

# «Für schnelle Rückweisung sorgen»

Karin Keller-Sutter, Präsidentin der kantonalen Justizdirektoren, fordert Massnahmen gegen «Wirtschaftsflüchtlinge».

**NZZ am Sonntag:** *Mehrere hunderttausend Menschen sollen angeblich aus Afrika nach Europa flüchten. Was muss die Schweiz vorkehren?*

**Karin Keller-Sutter:** Zurzeit arbeiten Fachleute von Bund und Kantonen Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien aus. Man darf jetzt nicht in Panik ausbrechen. Es ist nämlich nicht sicher, dass es tatsächlich zu grösseren Flüchtlingsströmen in die Schweiz kommt. Man muss falsche Signale vermeiden – und man muss die Situation in Tunesien von derjenigen in Libyen unterscheiden.

*Bis jetzt sind vor allem sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge aus Tunesien nach Italien geflüchtet.*

Richtig. Jetzt hat die EU dafür zu sorgen, dass Personen, die kein Recht auf Asyl haben, nicht in einen anderen europäischen Staat gelangen können. Das wäre ein wichtiges Signal gegenüber anderen potenziellen Wirtschaftsflüchtlingsströmen.

*Was heisst das für die Schweiz?*

Es ist richtig, dass sich Schweizer Grenzwächter am Frontex-Einsatz in Süditalien beteiligen. Asylgesuche von Personen, die trotzdem in die Schweiz gelangen, sollten in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes schnell geprüft werden. Dabei muss man rasch entscheiden, ob es sich um verfolgte Menschen handelt oder eben um Flüchtlinge, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen wollen. Diese Menschen sollten nicht auf die Kantone verteilt werden, sondern umgehend zurückgewiesen werden.

*Man hat den Eindruck, die Kantone wollten möglichst wenig mit den Flüchtlingen zu tun haben.*

Nein. Flüchtlinge, die asylrechtliche Gründe vorbringen und in ein ordentliches Asylverfahren kommen, können durchaus auf die Kantone verteilt werden. Bei allen anderen Flüchtlingen, namentlich bei den sogenannten Dublin-Fällen, muss der Bund für eine schnelle Rückweisung sorgen. Wir fordern schon lange, dass Dublin-Fälle nicht auf die Kantone verteilt werden. Einerseits besteht dann die Gefahr, dass Flüchtlinge untertauchen, andererseits vermittelt man ihnen den Eindruck, sie könnten vielleicht doch noch in der Schweiz bleiben. Die

Asylverfahren dauern zu lang. Eines dauert durchschnittlich 1000 Tage.

*Was ist der Grund dafür?*

Das Problem liegt darin: Es dauert viel zu lang, bis die zuständigen Behörden ein Asylgesuch überhaupt behandeln. Zwar entscheiden sie innerhalb von wenigen Tagen, wenn es einmal so weit ist. Aber eben: Bis es so weit ist, verstreicht viel zu viel Zeit.

*Die zuständigen Behörden sind das Bundesamt für Migration und das Bundesverwaltungsgericht.*

Da liegt das Problem: Das Bundesverwaltungsgericht ist nicht bereit, mit dem Bundesamt für Migration Prioritäten bei der Behandlung von Asylgesuchen abzusprechen. Selbst wenn das Bundesamt also richtigerweise die Priorität auf die Behandlung von Dublin-Fällen legt, nützt das nichts, wenn sich das Bundesverwaltungsgericht unter Berufung auf seine richterliche Unabhängigkeit nicht in diese Prioritätensetzung einbinden lässt. *Interview: Lukas Häuptli*